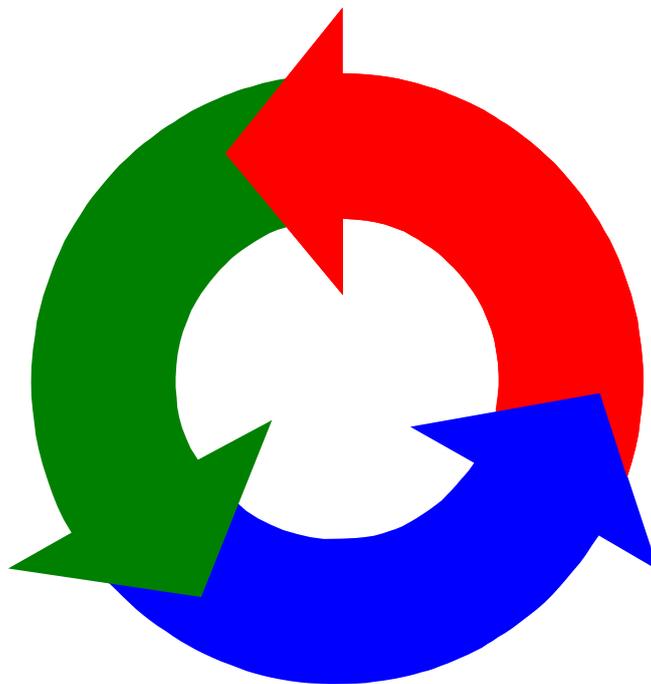




SCHULLEITUNG

Schule und Musikschule

Führungsverständnis und Pflichtenheft





Führungsverständnis

Kerngedanken:

- Die Zusammenarbeit erfolgt innerhalb der Schulleitung kooperativ und mit dem Kollegium partizipativ, situativ.
- Die Schule Walchwil pflegt eine Kultur der Zusammenarbeit und versteht sich als lernende Organisation.
- Die Führungspersonen erhalten für ihren Auftrag Verantwortung und die entsprechenden Kompetenzen.
- Für den Auftrag sind die notwendigen Mittel (Ressourcen, Rahmenbedingungen, Infrastruktur, etc.) zur Verfügung zu stellen.
- Die Organisation sowie Verantwortung und Kompetenzen für den Auftrag sind transparent.

Absicht:

Die Schulleitung will mit diesen Grundsätzen einen bestmöglichen Schulbetrieb gewährleisten.

Umsetzung:

Verantwortlichkeiten der Schulleitung

Folgende Punkte sind für die Umsetzung der Führungsabsicht notwendig:

Die Schulleitung ist verantwortlich

1. für die Schul- und Unterrichtsqualität.
2. für die Umsetzung des Schulprofils und Schulprogramms.
3. für das Personal: Auswahl, Einführung, Förderung, Begleitung, Intervention.
4. für die Förderung des Schul- und Arbeitsklimas.
5. für die Gestaltung der Kommunikation: Informationen nach innen und aussen, bearbeiten von Konflikten, gestalten der Meinungsfindung und von Entscheidungsprozessen, Feedback.
6. für die Kontrolle von Vorschriften, Regeln und Beschlüssen.
7. für die Betriebsabläufe wie Organisation, Administration, Planung und Verwaltung.



Aufgabenverteilung innerhalb der Schulleitung

1. Rektor:

Diese Funktion beinhaltet folgende Aufgabenbereiche:

- Verantwortlicher für die Qualitätsweiterentwicklung und die Qualitätssicherung des Kernauftrags der einzelnen Lehrpersonen und der ganzen Schule. Der Kernauftrag der Schule setzt sich zusammen aus: Unterricht, Weiterbildung, Gemeinschaftserziehung, Betreuung und Integration.
- Leiter von Konferenzen, Sitzungen oder Anlässen der gesamten Schule. Leitet die Schulleitungskonferenz und initiiert, koordiniert und steuert in Zusammenarbeit mit den Schulentwicklungsverantwortlichen und den Schulleitungen der einzelnen Stufen die Schulentwicklungsprojekte.
- Personalverantwortlicher für die folgenden Funktionen: Schulleitung, Schulentwicklungsverantwortliche, Sekretariat, Bibliotheksleitung, Mittagstischleitung und hat die direkte Personalführung bei Interessenkonflikten der Leitenden aufgrund der Zusammenarbeit. Bei personellen Schwierigkeiten zwischen der einzelnen Leitung und Mitarbeitern übernimmt der Rektor die Personalführung.
- Gestalter und Bewirtschafter funktionierender Betriebsabläufe.
- Prozessverantwortlicher für die schulbezogenen Kooperation beim Aufgreifen und Thematisieren von problemhaltigen Alltagssituationen, beim Sorgen für Entscheide und beim Überführen der Entscheide in Aktionen, sofern es die gesamte Schule betrifft.
- Verantwortlicher für das Führen des Schulportfolios und die Erstellung des Rechenschaftsberichts für die ganze Schule.
- Vermittler in Konfliktsituationen auf der Ebene der Stufenleitungen.
- Zusammenarbeit mit Institutionen:
Schulkommission, Gemeindeverwaltung, Leitungen der einzelnen Unterabteilungen der eigenen Schule, Schuldiensten, Sonderschulen (in Absprache mit den Schulleitungen der einzelnen Stufen), Bildungsdepartement, externe Schulevaluation, Rektorenkonferenz, VSL ZG, Lehrerverein, andere Gemeinden, etc.
- Öffentlichkeitsarbeit betreffend alle Bereiche der Schule.



2. Schulleiter:

Diese Funktion beinhaltet folgende Aufgabenbereiche:

- Verantwortlicher für die Umsetzung der Qualitätsweiterentwicklung und der Qualitätssicherung des Kernauftrags der einzelnen Lehrpersonen und seiner Schulstufe. Der Kernauftrag der Schule setzt sich zusammen aus: Unterricht, Gemeinschaftserziehung, Betreuung, Integration und Zusammenarbeit innerhalb der Stufe.
- Leiter von Konferenzen, Sitzungen oder Anlässen seiner Schulstufe. Leitet die Teamsitzungen und initiiert, koordiniert und steuert in Zusammenarbeit mit den Schulentwicklungsverantwortlichen und den andern Schulleitungsmitgliedern die Schulentwicklungsprojekte.
- Personalverantwortlicher für die Lehrpersonen seiner Schulstufe.
- Gestalter und Bewirtschafter funktionierender Betriebsabläufe seiner Schulstufe.
- Prozessverantwortlicher für die schulbezogenen Kooperation beim Aufgreifen und Thematisieren von problemhaltigen Alltagssituationen, beim Sorgen für Entscheide und beim Überführen der Entscheide in Aktionen seiner Schule.
- Verantwortlicher für das Führen des Schulportfolios und die Erstellung des Rechenschaftsberichts für seine Schulstufe.
- Vermittler in Konfliktsituationen in seiner Schulstufe.
- Zusammenarbeit mit Institutionen:
Rektorat, Schulleitungskonferenz, gemeindliche Schulentwicklung, Schuldiensten, Sonderschulen, weiterführende Schulen, BIZ, Pfarrämtern, Hausdienste etc.
- Öffentlichkeitsarbeit betreffend alle Bereiche seiner Schulstufe.
- Mitglied in der Gesamtschulleitung und nimmt an den Schulleitungskonferenzen teil.



3. Schulentwicklungsverantwortliche:

Diese Funktion beinhaltet folgende Aufgabenbereiche:

- Verantwortliche für Beratung und Unterstützung der Schulleitung in Fragen der Qualitätsweiterentwicklung und der Qualitätssicherung der gesamten Schule. Bringt neues Fachwissen ein und initiiert, koordiniert und steuert in Zusammenarbeit mit den andern Schulleitungsmitgliedern die Schulentwicklungsprojekte.
- Prozessverantwortliche für die Umsetzung der Qualitätsweiterentwicklung und Qualitätssicherung.
- Verantwortliche für schulinterne Weiterbildung, für schulinterne Weiterbildungsangebote und Evaluation sowie pädagogische Konferenzen.
- Verantwortliche für das Führen des Portfolios und Erstellung des Rechenschaftsberichts im Bereich Schulentwicklung.
- Leiterin der Steuergruppe Schulentwicklung.
- Zusammenarbeit mit schulischen Institutionen: Rektorat, Schulleitung, Kantonale Schulentwicklung, externe Schulevaluation, Schulkommission.
- Gestalter und Bewirtschafter funktionierender Betriebsabläufe in der Schulentwicklung.
- Mitglied in der Gesamtschulleitung und nimmt an den Schulleitungskonferenzen teil.



4. Musikschulleitung:

Diese Funktion beinhaltet folgende Aufgabenbereiche:

- Leitet die Musikschule in zwei Bereichen: fachlich, pädagogisch, künstlerisch, personell, administrativ, organisatorisch

- Verantwortlich für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Kernauftrags der gesamten Musikschule. Der Kernauftrag der Musikschule setzt sich zusammen aus Einzelunterricht, Ensembleunterricht, Planen, Organisieren und Durchführen von musikalischen Projekten und Veranstaltungen innerhalb und ausserhalb des ordentlichen Musikschulbetriebes, Weiterbildung. Fördern des Ideenaustausches, der Kreativität und der Teamarbeit innerhalb der Musiklehrerschaft.

- Leitet die Fachschaftssitzungen und Musiklehrerkonferenzen der Musikschule.

- Verantwortlich für das Planen, Überprüfen und Anpassen inhaltlicher Konzepte, wie Schulstrukturen, Unterrichtsformen und Unterrichtsangebote.

- Personalverantwortlich für die Musiklehrpersonen der Musikschule.

- Zuständig für die Schülerzuteilung an die Musiklehrpersonen der verschiedenen Fachbereiche. Koordiniert zwischen den Fachbereichen der Musikschule. Koordiniert bei der Stundenplangestaltung und der Unterrichtsraumzuteilung in Zusammenarbeit mit den Musiklehrpersonen.

- Erstellt den Rechenschaftsbericht für die Musikschule.

- Verantwortlich für Schülerberatung und Elternberatung in Bezug auf Fächerwahl und anderer musikschulspezifischer Angelegenheiten. Vermittelt in Konfliktsituationen.

- Zusammenarbeit mit Institutionen:
Schulleitungskonferenz, Schulkommission, Gemeindeverwaltung, mit der gemeindlichen Schule, mit der Zuger Kantonalen Musikschulkonferenz ZKMK, mit dem Verband Musikschulen Schweiz VMS, mit Musikschulen anderer Gemeinden, etc., mit den kulturellen Institutionen der Gemeinde.

- Betreut die Öffentlichkeitsarbeit im gesamten Bereich der Musikschule.